

Stadt Rheda-Wiedenbrück  
 Fachbereich Sicherheit und Ordnung  
 -Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr-  
 Rathausplatz 13  
 33378 Rheda-Wiedenbrück

## A n t r a g

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verbot des Plakatierens in der Stadt  
 Rheda-Wiedenbrück (§ 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 26.06.2000)

Name, Vorname der antragsstellenden Person(en) / Firma	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Veranstaltungsort	Art der öffentlichen Veranstaltung
Zeitpunkt der Veranstaltung	Plakatierungszeitraum
Plakatgröße Länge x Breite (max. 0,5 qm)	Wortlaut auf dem Plakat/ Art der Grafik/Fotos ( <b>Musterplakat bitte beifügen</b> )

Ich versichere, dass die Plakatträger am Tag nach Ablauf des Plakatierungszeitraums wieder ordnungsgemäß entfernt werden.

Für alle Schäden, die sich aus dem Anbringen der Plakate ergeben, hafter ich. Ich trage alle Kosten, die der Stadt durch die Entfernung der ohne Erlaubnis oder entgegen der in der Plakatierungsgenehmigung genannten Auflagen aufgestellten Plakate entstehen.

Erst nach der Erteilung der Genehmigung darf plakatiert werden.

---

Ort/Datum

Unterschrift